

Was ist der Ertrag einer exzentrischen Sozialethik? Sie schärft den Blick dafür, dass die Menschenwürde und Menschenrechte unbedingt gelten und dass insbesondere Christen aus ihrem eigenen Ethos heraus aufgefordert sind, die Würde und Rechte (auch) der Menschen zu schützen, „deren Überzeugungen man ablehnt und deren Lebensführung man für falsch und schlecht hält“ (237). A. BOHMEYER

WER VERANTWORTET DAS BÖSE IN DER WELT? Naturphilosophie, Theologie und Medizin im Gespräch. Herausgegeben von *Klaus Berger* [u. a.]. Regensburg: Pustet 2008. 158 S., ISBN 978-3-7917-2111-8.

Seit Jahren bemüht sich der bekannte Frankfurter Facharzt für Psychosomatische Medizin und Dozent an der Hochschule St. Georgen, Ulrich J. Niemann, um das Problem des Bösen. Aus dieser Forschungsarbeit sind bereits die beiden folgenden Bände entstanden: „Exorzismus oder Therapie? – Ansätze zur Befreiung vom Bösen“ (2005) und: „Das Böse und die Sprachlosigkeit der Theologie“ (2007). Auch im vorliegenden Buch, das Ulrich J. Niemann mit Klaus Berger und Harald Herholz herausgegeben hat, geht es wieder um das Böse in der Welt. Die Arbeit enthält acht Vorträge, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Im ersten Beitrag (Wer verantwortet das Böse in der Welt? 11–30) beginnt *Wolfgang Wickler* sofort mit einem „Paukenschlag“, indem er nämlich das Böse auf das Wesen Gottes zurückführt. Denn dasselbe Verhalten, das wir beim Menschen „böse“ nennen, war schon „Millionen Jahre, bevor es den Menschen gab, von Natur aus in den Lebewesen verankert“ (26). Das Böse ist durch biologische Abstammung im Menschen angelegt. Und noch einmal radikalisiert: „Wenn tatsächlich das Böse schöpfungsimmanent ist, dann wollte Gott offensichtlich eine Welt, in der es das Böse gibt. Und wenn wir aus der Schöpfung auf das Wesen Gottes schließen dürfen, dann gehört das Böse zum Wesen Gottes“ (29). Natürlich konnten die folgenden Referenten diese These nicht einfach stehenlassen, und so war die Behauptung von Wickler gleichsam „der Stachel im Fleisch der Tagung“, den man gerne herausgezogen hätte. So schon gleich *Rainer Koltermann* (Die Unterscheidung zwischen „Bösem“ und „Üblem“ aus naturphilosophischer Sicht, 31–48), der folgendermaßen formuliert: „Das Böse besitzt ... kein formales Sein, das dem Guten real entgegengesetzt wäre, wie Parsismus, Gnostizismus und Manichäismus lehren, die den Dualismus eines guten und eines bösen Weltprinzips behaupten“ (32). Auch *Klaus Berger* (Der Kampf gegen das physische Übel und das moralische Böse, 49–63) geht noch einmal auf die These von Wickler ein, sieht die Lösung des Problems allerdings in einer besonderen Schöpfungstheorie (vgl. 29 und 49), die ihrerseits wieder neue Schwierigkeiten mit sich bringt. Berger vertritt die Ansicht, mit Schöpfung sei weniger die materielle Herstellung von Geschöpfen gemeint als vielmehr ein Herstellen von Ordnung in einem vorgefundenen Chaos. Dieses Urchaos, mit dem sich Gott auseinandersetzen muss, ist der Grund für den schlechten Zustand in der Welt. Im Übrigen stimmt der Beitrag von Berger eher resignativ. „Angesichts der Größe des Übels, besonders des Todes, und der Größe des Bösen, insbesondere der Verbrechen wie Auschwitz, könnte man zu der Meinung gelangen, die Gegenmittel (Medizin, Psychotherapie, Vergebung, Sakramente) seien eher gering, fast schmächtig“ (63). Mit besonderem Interesse habe ich den kompakten Aufsatz von *Hans Gasper* gelesen (Die Unterscheidung zwischen „Bösem“ und „Üblem“ aus systematisch-theologischer Sicht, 64–91). Gasper sieht (mit Thomas von Aquin und Hegel) den letzten Grund des Bösen in der inneren, tendenziellen Unendlichkeit des Menschen. „Die tendenzielle Unendlichkeit einerseits, die Endlichkeit des Menschen andererseits sind die Konstitutiva. Es gibt eine Unendlichkeit des Erkennbaren und Wünschbaren, aber nur eine Endlichkeit in den vorhandenen Ressourcen und zu realisierenden Möglichkeiten, eine Endlichkeit nicht zuletzt an Raum und Zeit“ (74). [Zwischenruf des Rez. zu 65, A. 2: Der dort angegebene Beitrag stammt nicht von Karl Heinz Menke, sondern von Karl-Wilhelm Merks.] Auch der Beitrag von *Franz-Josef Bormann* bewegt sich auf ganz hohem Niveau (Wer hat das Böse in der Welt zu verantworten? Unterscheidung zwischen „Üblem“ und „Bösem“ aus moraltheologischer Sicht, 92–108), macht freilich (wegen seiner Abstraktheit) die Lektüre nicht gerade zum Vergnügen. Was *Uta Bange* (Wir kennen das Gute und tun doch das Böse. Was kann die Psychologie beitragen? 109–120) schreibt, stimmt

außerordentlich traurig. Der Mensch ist offenbar doch nicht von Natur aus (so) gut, wie wir Theologen uns gerne einreden. „Vor allem die Sozialpsychologie und die Aggressionsforschung innerhalb der Psychologie haben in vielen Untersuchungen aufgezeigt, unter welchen Bedingungen Menschen ihre schlechtesten Seiten zeigen. Die Bestie schlummert in jedem Menschen und kann in bestimmten Situationen bei (fast) jedem geweckt werden“ (120). *Ulrich J. Niemann*, † am 30.06.2008 (Verantwortlich für das Böse? Neuro-psychiatrische und psychosomatisch-anthropologische Anmerkungen zum Kampf gegen das Böse, 121–140), erinnert uns an die (an sich banale) Weisheit, dass die Abkehr vom Bösen „Arbeit und Mühe“ macht, in kleinen Schritten geschieht, im Alltag verwirklicht werden muss. „Die Heilung des Neurotikers hat Freud mit dem Begriff ‚Arbeit‘ zusammengefasst. Bei Freud ist der Heilungsweg gekennzeichnet durch ‚Denkarbeit‘, ‚Traumarbeit‘ und ‚Trauerarbeit‘“ (133). Der letzte Beitrag des vorliegenden Buches wurde von *Harald Herholz* (Wer verantwortet böse Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen? 141–157) geschrieben und beleuchtet in sechs Thesen die Mängel in diesem Gesundheitswesen: 1. Im deutschen Gesundheitssystem haben sich etliche böse Entwicklungen eingeschlichen (zunehmender Ärztemangel, schlechte Versorgung auf dem Lande). 2. Es bestehen zu hohe Ansprüche bei den Patienten, die zu einer Überdiagnostik und zu Fehlformen bei der Verordnung von Medikamenten führen. 3. Weder die Ärzte, noch die Pharmaindustrie, noch die Krankenkassen oder die Patienten wollen die entsprechende Verantwortung übernehmen. 4. Eine staatliche Gesundheitsreform mit dauerhafter Lösung ist nicht in Sicht. 5. Eine wirkliche ärztliche Ethik führt ein Schattendasein. 6. Ohne eine Besinnung auf die Prinzipien von Menschenwürde, Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung aller Beteiligten wird jede Gesundheitsreform scheitern. – Wie soll man das vorliegende Buch beurteilen? Ich habe es mit viel Gewinn gelesen. Zugleich ist mir aber auch bewusst geworden, wie sehr das Böse sich in allen Strukturen unserer Welt breitgemacht hat.

R. SEBOTT S. J.

SCHMUGGE, LUDWIG, *Ehen vor Gericht*. Paare der Renaissance vor dem Papst. Berlin: University Press 2008. 291 S., ISBN 978-3-940432-23-0.

Die Römische Kurie ist das Gesamt der Dikasterien (Behörden) und Einrichtungen, die dem Papst bei der Ausübung seines Hirtenamtes (zum Wohl der Gesamtkirche) helfen. Die Römische Kurie nimmt die ihr übertragenen Aufgaben im Namen des Papstes (und in seiner Autorität) wahr. Innerhalb der Römischen Kurie unterscheidet man das Staatssekretariat, die Kongregationen, die Gerichtshöfe, die Päpstlichen Räte, die Päpstlichen Kommissionen und die Ämter. Die Apostolische Pönitentiarie, von der im vorliegenden Buch die Rede ist, wird traditionsgemäß als Gerichtshof bezeichnet, obwohl sie eher als der „Gnadenhof“ für den inneren Bereich (*forum internum*) zu qualifizieren ist, da ihre Aufgabe zum größten Teil in der Gewährung von Gnadenerweisen besteht. Die Pönitentiarie wird geleitet vom Kardinalgroßpönitentiar. Im vorliegenden Buch werden (in der Pönitentiarie registrierte) Bittschriften deutscher Ehepaare aus der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. analysiert. Bis zum Jahr 1913 schlummerten diese Quellen in vergessenen (und zum Teil vermauerten) Räumen des Vatikan. Die Bittschriften blieben dann weitere 70 Jahre für die Benutzung gesperrt und sind erst seit 1983 der historischen Forschung zugänglich.

Das vorliegende Buch hat 5 Kap. Im ersten (Die Schätze des päpstlichen Gnadenamtes, 11–44) gibt der Autor eine Einleitung, die uns etwas sagt über die Formen der Genehmigung, über die entsprechende Registrierung in Rom, über die Wege der Übermittlung der Schriftstücke, über die entsprechenden Auflagen von Seiten der Pönitentiarie und über die Kosten des ganzen Verfahrens. Schon hier gilt: „Der ‚gemeine Mann‘ war kaum in der Lage, die Kosten für einen ordentlichen kanonischen Prozess aufzubringen, einfache Leute konnten sich allenfalls einen summarischen Eheprozess, aber kaum den Weg zum römischen Gnadenbrunnen leisten, schon gar nicht, wenn eine Komposition zu zahlen war“ (44). Die Komposition war eine Strafzahlung und muss unterschieden werden von den Gebühren, die bei der Erteilung der Dispens, d. h. der Ausnahmegewilligung bzw. der Befreiung von Eehindernissen, anfielen. Dass die Strafzahlungen in der Zeit, über welche im vorliegenden Buch berichtet wird (15. Jhd.), recht hoch waren,